

Zürich,
23. November 2011

Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat

Geomatik + Vermessung, Aktualisierung der Stadtkreisgrenzen, Anpassung Stadtplan 1:5000

Das Gebiet der Stadt Zürich ist in 12 Stadtkreise eingeteilt (Art. 3 Abs. 1 Gemeindeordnung, GO). Die Stadtkreise bilden die Grundlage für verschiedene Gebietseinteilungen wie z. B. Schulkreise, statistische Quartiere, Notariatskreise, Friedensrichterkreise. Die Stadtkreise sind als Wahlkreise auch bei Wahlen und Abstimmungen von Bedeutung. Jeder Stadtkreis hat ein Kreisbüro, das vor allem als Personenmeldeamt fungiert. Die Abgrenzung der 12 Stadtkreise ist in Art. 3 Abs. 2 GO festgehalten: «Massgebend für die Abgrenzung der einzelnen Stadtkreise ist der im Stadtarchiv liegende, zur Gemeindeordnung gehörende Stadtplan im Massstab 1:5000.»

Das kantonale Notariatsgesetz (NotG) verlangt in § 2 Abs. 3, dass die Notariatskreise nach den Stadtquartieren (in Zürich: Stadtkreise) eingeteilt sind. Ein Notariatskreis kann wiederum eines oder mehrere Grundbücher umfassen. Da in den Grundbüchern nur ganze Grundstücke enthalten sein können, folgt, dass bei Änderungen an Grundstücksgrenzen allfällig betroffene Stadtkreisgrenzen ebenfalls parzellenscharf angepasst werden müssen (§ 217 und § 221 EG ZGB i.V.m. § 2 NotG).

Um die Stadtkreisgrenzen wieder auf den aktuellen Stand zu bringen und verbindlich zu dokumentieren, werden dem Gemeinderat die Änderungen an den Stadtkreisgrenzen mit vorliegender Weisung zur Festsetzung unterbreitet. Es handelt sich dabei um kleinere Änderungen an Stadtkreisen, die der Gemeinderat gemäss Art. 3 Abs. 3 GO vornehmen kann (Thalman, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 3. Aufl., 2000, § 100a N 2).

Änderungen an Stadtkreisgrenzen

Seit Erlass der GO im Jahr 1970 wurden folgende 14 Stadtkreis- bzw. Stadtquartiergrenzänderungen dem Regierungsrat bzw. dem Gemeinderat zur Festsetzung unterbreitet:

- 1974: Verbreiterung Tannenstrasse (RRB Nr. 4040/1974)
- 1974: Neubau Waldweg Letziweg (RRB Nr. 4040/1974)
- 1974: Neubau Waldweg Hanslinweg (RRB Nr. 4040/1974)
- 1974: Verlängerung Hagenholzstrasse (RRB Nr. 4040/1974)
- 1976: Ausbau Bushaltestelle Wiedikon (RRB Nr. 2740/1976)
- 1976: Ausbau Hohensteinweg (RRB Nr. 2740/1976)
- 1976: Neubau Triemlifussweg, Tramwendesleife (RRB Nr. 2740/1976)
- 1977: Ausbau Kreuzbühlstrasse (RRB Nr. 2711/1977)
- 1978: Grundstückvereinigung Brandschenkestrasse 5 (RRB Nr. 5084/1978)
- 1978: Verlängerung Schauenbergstrasse (RRB Nr. 5084/1978)
- 1988: Neubau Milchbuck Nordportal und Tierspital (RRB Nr. 2670/1988)
- 2001: Grundstückvereinigung Engros-Markthalle (GR Nr. 2001/181)
- 2008: Grundstückvereinigung Schürbungert (GR Nr. 2008/133)
- 2011: Grundstückvereinigung Hardturm (GR Nr. 2011/154).

Bei weiteren vier Änderungen von Grundstücksgrenzen, die sich aus dem Ausbau von Strassen und Plätzen ergaben und die sich auf die Stadtkreisgrenzen auswirken, ist es fälschlicherweise unterlassen worden, diese dem Gemeinderat zur Festsetzung zu unterbreiten. Dies wird nun hiermit nachgeholt. Seit 2001 überprüft GeoZ bei Grundstücksmutationen, ob Stadtkreisgrenzen betroffen sind. Entsprechende Änderungen werden dem Gemeinderat zur Festsetzung unterbreitet.

Nebst Änderungen an Grundstücksgrenzen ergeben sich auch aus der ungenauen Festsetzung im Jahr 1970 und der nicht parzellenscharfen Ausbildung des Bahnareals Anpassungen an den Stadtkreisgrenzen. Insgesamt gibt es 30 Überschneidungen von Grundstücken mit Stadtkreisen, die Änderungen an den Stadtkreisgrenzen notwendig machen. Die Änderungen sind in den Detailplänen 1 bis 30 vom 15. Oktober 2011 dargestellt. Sie können wie folgt beschrieben werden:

A. Ausbau von Strassen und Plätzen

Verschiedene Änderungen an den Stadtkreisgrenzen werden durch Ausbauten von Strassen, Kreuzungen und Plätzen mit anschliessender Bereinigung der Grundstücksgrenzen notwendig. Es handelt sich um die folgenden Fälle:

Parzelle	Grundbuch	Mutation	Auslöser	Kreise	Plan-Nr.
SW6099	OE / SW	08.03.1984	Ausbau Nationalstrasse N1.4.4	11 + 12	4
WP4992	WP / WP	24.06.1980	Ausbau Bucheggplatz	6 + 10	9
OB3500	OB / FL	27.08.1993	Ausbau Spyrstrasse, Bionstrasse	6 + 7	15
FL3350	OB / FL	19.01.1977	Ausbau Schmelzbergstrasse, Frauenklinik	6 + 7	16

B. Ungenaue Festsetzung 1970

Weitere Anpassungen an den Stadtkreisgrenzen sind notwendig, da 1970 beim Einzeichnen der Grenzen von Hand auf dem Stadtplan 1:5000 mit dem damaligen Stand der Technik nicht immer genau gearbeitet werden konnte. Dies trifft insbesondere bei Querungen von Strassenparzellen, Bachparzellen und im Wald zu. Wohngebäude sind keine betroffen und die Ausdehnungen der Änderungen sind klein. Dies trifft in den folgenden Fällen zu:

Parzelle	Grundbuch	Mutation	Auslöser	Kreise	Plan-Nr.
AF3634	AF / HG	-	Fehler 1970 in der Kreisgrenzdefinition	10 + 11	1
UN4229	OE / UN	-	wurde 1970 nicht parzellenscharf definiert	6 + 11	2
UN3101	OE / UN	-	wurde 1970 nicht parzellenscharf definiert	6 + 11	3
OE5343	OE / SW	-	Fehler 1970 in der Kreisgrenzdefinition	11 + 12	5
SE3604	SE / SW / OE	-	wurde 1970 nicht parzellenscharf definiert	11 + 12	6
SE6574	SE / SW	-	wurde 1970 nicht parzellenscharf definiert	11 + 12	7
UN4188	WP / UN	-	wurde 1970 nicht parzellenscharf definiert	6 + 10	8
WP4355	WP	-	wurde 1970 nicht parzellenscharf definiert	6 + 10	10
WP1980	WP / UN	-	wurde 1970 nicht parzellenscharf definiert	6 + 10	11
UN2807	WP / UN	-	Fehler 1970, Anpassung an Grundbuch	6 + 10	12
FL2655	OB / FL	-	wurde 1970 nicht parzellenscharf definiert	6 + 7	13
OB3785	OB / FL	-	wurde 1970 nicht parzellenscharf definiert	6 + 7	14
RI5140	RI / WI	-	wurde 1970 nicht parzellenscharf definiert	7 + 8	17
HI4356	RI / HI	-	wurde 1970 nicht parzellenscharf definiert	7 + 8	18
AA8022	AA / HO	-	Fehler 1970, Anpassung an Grundbuch	1 + 7	19
AA3194	AA / HO	-	wurde 1970 nicht parzellenscharf definiert	1 + 7	20
EN18	AA / EN	-	wurde 1970 nicht parzellenscharf definiert	1 + 2	21
AU5389	AA / AU	-	wurde 1970 nicht parzellenscharf definiert	1 + 4	22
AU5134	WD / AU	-	wurde 1970 nicht parzellenscharf definiert	3 + 4	23
WD6530	AR / WD	-	wurde 1970 nicht parzellenscharf definiert	3 + 9	24
AU6341	AU / AU	-	wurde 1970 nicht parzellenscharf definiert	4 + 5	25

C. Bahnareal

Das Bahnareal der SBB zwischen den Stadtkreisen 4 und 5 wurde 1970 nicht parzellenscharf ausgebildet. Die Stadtkreisgrenze durchschneidet das Gleisfeld in der nördlichen Hälfte. Durch das Verschieben der Stadtkreisgrenze an den nördlichen Rand der SBB-Grundstücke kann erreicht werden, dass die Stadtkreise wieder mit den Grundstücksgrenzen übereinstimmen. Von dieser Anpassung sind 12 Gebäude der SBB betroffen. Nur dasjenige an der Neugasse 151 ist ein Wohngebäude mit derzeit 64 Bewohnern (Plan Nr. 29).

Parzelle	Grundbuch	Mutation	Auslöser	Kreise	Plan-Nr.
AU6646	AU / IQ	-	Fehler 1970, Anpassung an Grundbuch	4 + 5	26
AU6647	AU / IQ	-	Fehler 1970, Anpassung an Grundbuch	4 + 5	27
AU6647	AU / IQ	-	Fehler 1970, Anpassung an Grundbuch	4 + 5	28
AU6947	AU / IQ	-	Fehler 1970, Anpassung an Grundbuch	4 + 5	29
AU6934	AU / IQ	-	Fehler 1970, Anpassung an Grundbuch	4 + 5	30

Vorgehen

Nach der Festsetzung der Änderungen der Stadtkreisgrenzen durch den Gemeinderat gemäss den Plänen Nrn. 1 bis 30 wird GeoZ – gestützt auf Art. 43 lit. b des Stadtratsbeschlusses über die Departementsgliederung und -aufgaben – die Änderungen im Stadtplan 1:5000 des Stadtarchivs nachführen und dabei die betreffenden Blätter des Stadtplanes 1:5000 durch neue ersetzen. Parallel dazu wird GeoZ die Stadtkreisgrenzen im Stadtplan im Internet aktualisieren.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Die Änderungen der Stadtkreisgrenzen werden gemäss den Plänen Nrn. 1 bis 30 vom 15. Oktober 2011 festgesetzt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
der Stadtschreiber
Ralph Kühne



Beilage zu StRB Nr. _____

Aktualisierung der Stadtkreisgrenzen

Auszug aus der amtlichen Vermessung

Legende:

Gültige Kreisgrenzen

Änderung: bisherige Kreisgrenze

Änderung: Vorschlag neue Kreisgrenze



Übersicht













































